

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 6. Montags den 6. Februar. 1797.

II. Publicandum.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unsers allergnädigsten Herrn, Befehl, sehet das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Direktorium nachstehende Prämien aus, welche mit Ende des December-Monats des Jahres 1798. und 1799. denen, so sich am besten darum verdient gemacht, und hingänglich legitimirt haben, zuerkannt und ausgezahlt werden sollen, als:

1) Denjenigen vier Personen, welche eine Plantage von wenigstens 300 Stück sechsjähriger weißer laubbarer Maulbeerbäume, 5 bis 6 Fuß unter der Krone hoch, jedoch nicht an Tristen und Wegen, werden gezogen haben, jeder 20 Thaler;

2) Denjenigen drei Königl. Forstbedienten, welche die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10 bis 12jähriger, von ihnen selbst gepflanzter Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Belohnung von 36 Thalern;

3) Denjenigen drei Chur- und Altmärkschen Forstbedienten, welche in ihren Forstrevieren die größte Anlage von Schlagholz werden gemacht, und den Fortgang bis ins dritte Jahr werden erwiesen haben, auch wenn die Anlage unter großen Eichen, jedoch ohne Ruin der letztern gemacht ist, jedem eine Prämie von 50 Thalern;

4) Denjenigen vier Demerenten in sämt-

lichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen, die aber wenigstens Fünf Morgen Magdeburgisch halten müssen, stehend gemacht, mit schicklichem Holzsaamen besät, den Anwuchs 3 Jahr lang fortgebracht, und solchergestalt auf schädliche Wüstenhehen durch Fleiß und Bearbeitung den Holzaubau befördert haben, jedem 25 Thaler;

5) Denjenigen neun Personen, außerhalb den Westphälischen Provinzen, des Fürstenthums Halberstadt, und der Grafschaft Hohenstein, als welche, so wie der Ziesar- und Zerichowsche Kreis im Magdeburgischen, davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune die schönsten und mehresten Hecken, von Weiß- und Schwarz-Dorn oder Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruthen lang, jedoch an Orten, wo sonst keine Lehm-Wänbe gestanden, werden angelegt, und bis ins 3te Jahr und länger werden fortgebracht haben, so daß selbige in vollem Wachsthum stehen, jedem eine Belohnung von 18 Thaler. Auch soll dieses Prämium auf diejenigen Personen in der Grafschaft Mark mit extendiret werden, welche auf und um die Viehweiden, statt der Schliggen oder geschnittenen Bretter, eine Bewährung von Birken, oder andern weichen Stangen-Holze nehmen, und solches gehörig bescheinigen.

6) Denjenigen fünf Demerenten in sämtlichen Provinzen, exclusive Halberstadt,

vorzüglich in Litthauen, Ost- und Westpreußen, auch der Grafschaft Mark, welche zu Umgebung ihrer Gärten, Tristen oder Hütungen, und zwar in letzterer Provinz, statt der Schliggen oder geschnittenen Bretter, auf den Weiden, wo keine Ströme hinderlich sind, die größte Strecke Mauer von Feldsteinen, wenigstens 100 Ruthen Rheinländisch lang, angefertigt werden vorzeigen können, jedem 18 Thlr.

7) Denjenigen zwei Impetranten in den Metz- und Warthe-Brüchern, welche wenigstens 300 Rheinländische Ruthen dannerhafte Flechtzäune, so wie sie in der Niederung an der Weichsel gebräuchlich sind, und die den Anlauf des Hornviehs widerstehen können, erweislich werden angelegt haben, jedem 20 Thaler.

8) Denjenigen vier bäuerlichen Einsassen in Litthauen, Ost- und Westpreußen, auch dem Metz-Distrikt, es seyen Immediat-Bauern oder Cöllmer und Emphyteuten, oder Erbzinleute, besonders in den Niederungen, so einzeln, nicht Dorfweise, daran Theil nehmen, adliche Gutsbesitzer, Domainen-Beamten, Pächter und Administratoren, auch Gärtner, die herrschaftliche und andere große Gärten unter ihrer Aufsicht haben, davon ausgeschlossen, welche die mehresten, wenigstens 200 Stück acht-gemachte Obstbäume, die sich bis ins 2te Jahr konservirt haben, werden vorzeigen können, jedem 20 Thaler.

9) Denjenigen acht kleinen Leuten, oder Feuerleuten in der Provinz Minden, welche sich zu ihren ökonomischen Verrichtungen, beim Ackerbau zuerst in jedem Dorfe der Rube, anstatt der Ochsen oder Pferde, bedient werden, und damit fortzufahren sich verbinden, jedem 5 Thaler.

(Die Fortsetzung künftlg.)

II Citaciones Edictales.

Da die Königl. eigenbehörige Stette des Coloni Eulemann sub Nr. 43. zu Haverstedt wegen der vielen auf derselben haftenden Schulden elociret werden müssen,

und daher die Gläubiger nach ihrem Verlangen nicht auf einmahl befriediget werden können; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Eulemann, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 21. April 1797. auf Dienstag Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen, oder aber ihre Forderungen nicht angeben, werden mit solchen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind.

Sign. Hausberge den 23. Jan. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Da die Erbin der im Borgholzhausen verstorbenen Wittwe Püttchers, vormaligen Wittwe Wiegards, die Erbschaft derselben sub beneficio legis et inventarii angetreten, und auf die Edictal-Citation der Gläubiger ihrer Erblasserin angetragen hat; so werden all. diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Wittwe Püttchers es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen haben, bey Gefahr der Abweisung und Präclusion, hienit öffentlich vorgeladen, solche am 27ten Merz c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, und die fernere Verhandlung der Sache zu gewärtigen!

Amte Ravensberg den 1ten Januar. 1797.

Lüder.

Das Königl. Wohlthätliche Banco-comtoir in Minden hat unterm 7ten May c. über 150 Rthlr. von dem Commerciant König in Steinhagen zur Belegung eingesandte Brinckmannsche Papiergelder einen Interimsschein, welcher nach Eingang der Hauptobligation, nicht remittiret worden, sondern verloren ge-

gangen. Da nun gedachtes Banco-
toir auf Mortification dieses Interims-
scheines anträgt; so werden hiemit alle
und jede, welche an diesen, über 50
Rthlr. Courant Brinckmannsche Pupillen-
gelber untern 7ten May c. ausgestellten
Interims-scheine ein Recht oder Anspruch,
es sey aus welchem Grunde es wolle, zu
haben vermerken, auf den 7. Mart. 1797
Morgens an das Gerichtshaus in Biele-
feld edictaliter vorgeladen, um ihre For-
derungen gehörig zu liquidiren und nach-
zuweisen, sonst sie damit präcludiret, ge-
dachter Interims-schein aber für unvers-
bindlich erkläret und mortificiret werden
soll. Signatum am Königlichen Ante
Brackwede den 24. Nov. 1796.

Brane.

III Sachen, so zu verkaufen.

Da die Debitores-ffolgender Pfänder, als
Nr. 2132, 2230, 2249, 2252, 2275,
2276, 2292, 2296, 2302 und 2303, mit
ihren Zins-Pränumerationen zurückstehen,
so wird denselben hiemit bekannt gemacht,
daß sie meistbietend verkauft werden sollen,
wenn die Zinszahlung nicht in 8 Tagen er-
folgt. Minden den 30. Jan. 1797.

Königl. Preuß. Westphälische Banco-
Direction.

v. Redecker.

Minden. Auf Ansuchen der Er-
ben des ohnlängst verstorbenen, gewesenen
Kausdiener Joh. Heinar. Wgeler, und
zum Behuf ihrer Auseinandersetzung, soll
ein Acker Freilandes, ungefähr 1 1/2 Mor-
gen groß welcher an der Sandtrift, bey
Hersmanns und Rohmanns Länderey be-
legen, und außer einer Abgabe von 15 mgr.
Landschatz an die Cammeren, mit überall
keinen andern Lasten beschwert ist, in Termi-
no den 24. Febr. Vormittags vor dem Stadt-
gerichte allhier, öffentlich jedoch freywil-
lig an den Meistbietenden verkauft werden.
Kauflustige werden daher eingeladen, sich
am besagten Tage Morgens um 10 Uhr

auf dem Rathhause einzufinden, ihr Ge-
both ersäen und nach Bestinden den Zu-
schlag zu gewärtigen. den 20 Jan. 1797.
Aschoff.

Minden. Auf Ansuchen des Bür-
ger und Schirmmeister Fehrmann, soll
dessen bürgerliches Wohnhaus sub nr. 3
am Weserthore allhier, nebst Zubehör ge-
richtlich, jedoch freywillich, in Termino
den 24. Febr. meistbietend verkauft wer-
den. Es befinden sich in diesem Hause,
drey Stuben, zwey Kammern, zwey ge-
wölbte Keller, Stallung auf wenigstens
zwölf Pferde mit Krippen und Rauffen,
und hinter demselben ein Schweinestall;
sodann gehört dazu ein Huthheil auf drey
Rühe, welcher auf dem weserthorschen
Bruche nr. 22 belegen, und ung sehr 3 1/2
Morgen groß ist; desgleichen die Mitge-
rechtsame zur ungetheilten Kinderweide;
auch ist dasselbe außer den gewöhnlichen
bürgerlichen Lasten noch mit einer Abgabe
von 2 mgr. 2 pf. Grundzins an die Cam-
meren und 12 mgr. Kirchengelder beschwe-
ret, und mit dem Huthheil im Jahr 1793
durch vercidete Taxator n auf 1388 Rthlr.
gewürdiget. Kauflustige werden daher ein-
geladen, sich gedachten Tages Morgens
10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden,
und auf geschenees annehmliches Gebot
den Zuschlag zu gewärtigen. den 20sten
Jan. 1797.

Aschoff.

Das der verstorbenen Frau Accise-Inspe-
ctorin Dunkers zu Werther zugehöri-
ge sub Nr. 57. hieselbst belegene bürgerli-
che Haus, welches zu 271 Rthlr. taxiret
worden, ungleich der in dem sogenann-
ten Rieckenbrücke belegene etwa 1 und 1/2
Biertel Morgen haltende Garte, welcher
zu 45 Rt. gewürdiget ist, soll wegen eines
bey der Garantieaccise-Casse entstandenen
Defects öffentlich verkauft werden. Die
etwaige Kauflustige können sich daher in
Termino den 17ten May dieses Jahrs auf

Mittwoch des Vormittags! von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Amte einfinden, ihr Gebot eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlags gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an vorgedachten Immobilien Real-Ansprüche zu haben vermeinen, die nicht in dem Hypothekenbuche eingetragen sind, hiermit aufgefordert, solche in dem bezielten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen. Sign. Hausberge den 25. Januar 1797. Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Petershagen. Am Freytag den 10. Febr. wird in der Auction auf hiesiger Oberpfarre des Morgens allerley zum Theil modernes Silberzeug, ein paar Ringe, eine Dames- und eine Chapeaux-Uhr, ein Mikroskop mit dazu gehöri-gen Apparat vorkommen.

Blottho. Eine große metallene Glocke, welche mit der Krone 5 Fuß 5 Zoll hoch ist, im Diameter 5 Fuß 5 1/4 Zoll, und im Gewicht 40. Centner 72 Pfund hält, und den Ton A. angiebt. Herr Justus Busse in Blottho giebt weitere Nachricht.

Zu der Wendischen Erbpächterey auf Stegemanns Hofe Bauerschaft Quelle, welche aus einem neuen zu 270 Rthlr. taxirten Wohnhause, und 11 Scheffel Saat 3 Spint 2 Becher Landes besteht, wovon jährlich 16 Rthlr. 21 ggr. in Golde an Erbpacht bezahlt werden müssen, haben sich in dem auf den 1ten Novbr. angesetzt gewesenen Verkaufstermine überall keine Liebhaber gemeldet. Da nun aber der Verkauf Schulden halber nothwendig ist; so wird diese Erbpächterey hiemit noch einmal ausgebothen, und Terminus zum Verkauf auf den 7ten März c. Morgens am Gerichtshause zu Bielefeld angesetzt. Sollte alsdann auf diese Erbpächterey kein

annehmliches Geboth geschehen, so soll das Haus allein zum Wegbrechen ausgebothen und verkauft werden, daher sich die Liebhaber sowohl zur Erbpächterey, als zum Hause allein einzufinden haben.

Amte Brackwede den 30. Januar 1797.
Brune.

Amte Werther. In Concurs-Sachen des verstorbenen Commercianten Schürmann zu Dornberg sollen zur Befriedigung der Creditoren die verhandene und nachbenannte Immobilien, in Terminis den 8ten März, 12ten April und 17ten May gesetzlich ausgebothen und meistbietend verkauft werden, des Endes Befähigte und lusttragende Käufer hierdurch aufgefordert werden sich sodann Vormittags am Gerichtshause zu Bielefeld einzufinden. 1. Ein Wohnhaus in der Kirchbauerschaft Dornberg sub Nr. 24. taxirt auf 500 Rthlr. wovon jährlich an Contribution und Cavallerie-Geld entrichtet wird 3 Rthlr. 23 gr. 3 Pf. 2. Eine Saune, worin Stallung für Pferde und Schweine taxirt auf 250 Rt. 3. Ein Kotten 3 Fach groß, taxirt auf 150 Rt. und belastigt mit einem jährlichen Canon von 18 gr. 4. Der Pferdekamp 6 Scheffelsaat groß taxirt auf 480 Rtl. davon jährlich entrichtet werden müssen 14 Scheffel Hafer. 5. Die große Wiese auf der Wehdum ohngefähr 1 Scheffelsaat groß, taxirt auf 120 Rthl. wovon an die Wehdum zu Dornberg jährlich entrichtet werden muß 1 Rt. 12 mgr. 6. Die kleine Wiese beym Hause taxirt auf 60 Rt., davon an die Wehdum zu Dornberg jährlich entrichtet wird 9 gr. 7. Vier Scheffelsaat Schölz im Kirchberge taxirt zu 48 Rt. davon an die Kirche jährlich abgehen 18 gr. 8. Ein Markentheil in der Gress Dornberger Heide groß 2 Scheffel 3 und 1/7. Becher taxirt auf 80 Rthl. 9. Eine halbe Tageshude im Gottesberge ohngefähr angeschlagen auf 30 Rt. 10. Zwey Begräbnißstellen mit respective 4 und 2

Kopffsteinen taxirt zu 28 Rthl. 11. Zwen Manns: Sitze und einen Frauens: Sitz in der Dornberger Kirche taxirt auf 22 Rthl. 12. Einen Platz und Antheil an der Wätsche, wofür jährlich 6 Handdienste entrichtet werden müssen. 13. Eine Mistgrube taxirt zu 18 mgr. Den 24ten Januar 1797.

Amte Schildesche. Zur Befriedigung der Creditoren soll in Terminis den 18ten Merz, 22ten April und 27ten May, die Königl. Eigenbehörige Korten Stätte Nr. 17. der Brsch. Laar meistbietend verkauft werden, wes Endes Besitzfähige Kauflustige aufgefordert werden ihr Geboth sodann Vormittags 11 Uhr zu Bielefeld am Gerichtshause zu eröffnen. Zugleich müssen alle diejenigen, welche Reals Ansprüche an obgedachter Stätte zu haben vermeinen, selbige in bemerzten Terminis angeben, oder gewärtigen daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Zur Stätte gehört: ein Wohnhaus taxirt auf 34 Rthl. 1 Pf., 2. ein Kotten 189 Rt. 4 gr. 5 Pf., 3. ein Wackhaus 32 Rt. 33 gr. 4 Pf., 4. ein Garten ohngefähr 7 Scheffelsaat 464 Rt. 12 gr., 5. 1 und 1/2 Scheffelsaat vor dem Hofe 75 Rt., 6. 1 und 1/2 Scheffelsaat auf der Hollinderheide 67 Rt. 18 gr., 7. 2 Scheffelsaat Holz: Grund 55 Rt., 8. 1 Scheffelsaat Hof: Raum 30 Rt., 9. etwas Gehölze am Hofe mit Inbegriff der Wieden am Garten 30 Rt., 10. 27 Stück Obstbäume 54 Rthl., 11. ein Frauen: Kirchensitz im Platz vor der Prieche 13 Rt., 12. zwen Begräbnisse in der Mitte des Kirchhofes taxirt auf 4 Rt. Die jährlichen Abgaben betragen an Contribution 6 Rt 9 gr. 6 Pf. An Domainen 20 gr. 8 Pf. Den 1sten Februar 1797.

Amte Werther. In Concurs: Sachen über den Nachlaß der in der Stadt Werther verstorbenen Wittwe Knoop steht Terminis zum Verkauf des Hauses sub Nr.

72. mit einer 3monathlichen Frist auf den 1. März 1797. Es haben sich also lusttragende Käufer sodann zu Bielefeld am Gerichtshause einzufinden, und erhält der Bestbietende nach erfolgter Genehmigung der Creditoren den Zuschlag. Das Haus ist mit Einschluß des Hofraums, der Markentheilungs: Portion, eines Kirchensitzes und einer Begräbnisstelle, bezeichnet mit einem Kopffsteine, taxirt auf 495 Rthl. 3 gr. Nach Verlauf des Termins werden keine Nachgebote angenommen.

Es soll am 20. Febr. a. c. und in den folgenden Tagen in dem Hause der Witwe Spanier beträchtliche Meubles und Hausgeräthe an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und Porzelain; desgleichen Stühle, Spiegel, Schränke, Wand: und Tisch: Uhren, Betten und Kleidungsstücke. auch eine Quantität klarer und dichter Leinwand in öffentlicher Auction gegen baare B. zahlung in Preuß. groben Courant aus freier Hand verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Bielefeld am 28. Jan. 1797.

Es sol das dem Zimmermeister Hülfewe: de zugehörige sub Nro. 350 hieselbst belegene und mit Rücksicht auf dessen äußerst haufällige Beschaffenheit zu 520 Rthl. abgeschätzte Wohnhaus, worin 2 Stuben 4 Kammern und ein Keller mit einem Brunnen befindlich, nebst einem dahinter belegenen 30 Schritte langen und 10 Schritte breiten Walgarten, in Terminis den 27ten März 1797 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wie sich Kauflustige sodann gedachten Tages, Morgens 1. Uhr am Rathhause einzufinden, und ihr Geboth abzugeben haben; so werden zugleich die unbekanten real Prätendenten, und insonderheit wegen einer eingetragenen unbekanten Forderung des Nicolaus Becker ad 15 Rthl. die Erben und Cessionarien desselben zur Angabe und Nachweisung ihrer dinglichen Ansprüche in dem angezeigten Termin bey

Vermeidung der Präclusion und respectiven Löschanh des eingetragenen Postens hierdurch edictaliter verabladet. Urfundlich ist gegenwärtiges subhastations- Patent, und edictal- Citation unter Stadtgerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Herford affigiret, auch den Mindenschen Anzeigen und Lipstädter Zeitungen wiederholentlich inseriret worden. Bielefeld im Stadtgericht den 9. Decbr. 1796.

Consbruch. Buddeus Hoffbauer.

Es soll das dem Fabriken-Commissair v. Kupperz zugehörige sub Nr. 356. an der Ritterstraße hieselbst belegene und auf 1800 Rthlr. hoch abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, wovon die nähere Beschreibung seiner baulichen Beschaffenheit in Nr. 45 und 49 vorjährigen so wie in Nr. 1 und 3. der bisjährigen Mindenschen Anzeigen enthalten ist, zum anderweitigen öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und haben sich die Kaufliebhaber in dem auf den 3ten März 1797 anstehenden Licitationss-Termin am Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und auf die annehmlichst befundenen Offerten den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden die unbekanntenen Real-Prätendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf die besagte Tagesfahrt bey Verlust derselben edictaliter hierdurch verabladet.

Bielefeld im Stadtgericht den 4. Nov. 1796. Consbruch. Buddeus.

IV Sachen so zu verpachten.

Es soll der an der Burgstraße hieselbst belegene mit einer Mauer umzogene Garten von Petri cur, an auf ein oder mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlichhaber haben sich zu solchem Ende am 22ten hujus in des Unterzeichneten Behausung einzufinden und mit selbigem den Pachtcontract abzuschließen. Bielefeld den 2. Febr. 1797.

Rose,

Commissions-Rath.

V Avertissements.

Einem geehrten Publicum machen wir hiermit bekannt, daß unsere Lieferungs-Gesellschaft unter der unterstehenden Firma mit Ende dieses Monats aufhören und die darinnen verbunden gewesene Associes, sich separiren werden. Wer also an unterschriebene Firma, oder an einen einzeln Associe derselben, eine legitime Forderung aus dieser Handlungs-Verbindung zu haben glaubt, beliebe sich bis Ende dieses Monats bey uns in der Behausung des Herrn Kammersekretair von der Marck um so mehr zu melden, weil wir uns gänzlich auseinander setzen werden, und in der Folge für nichts mehr responsable seyn können. Minden den 2ten Febr. 1797.

Pfeifer Marx u. Cp.

Allen meinen Freunden mache ich hiermit bekannt, daß ich meine Lieferungs-Geschäften, die ich hithero in Gesellschaft des Herren Pfeifer Marx unter der Firma Pfeifer Marx et Comp. gemacht habe, vom 1ten März an unter der Firma Creli ger et Comp. fortsetzen werde — nur daß jene neue Geschäfte, mit den jetzigen keine Gemeinschaft haben werden und ich auch vom 1ten März d. J. an und weiter, für die alte Geschäfte und etwaige Nachforderungen von der Handlung Pfeifer Marx et Comp. schlechterdings nicht weiter haften kann. Minden den 2ten Febr. 1797.

Joseph Crelinger.

Die bisherige Lieferungs-Societät unter meiner Firma Pfeifer Marx et Co. p. hört zwar mit Ende dieses Monats auf: Da ich aber nach dem Ende dieser Societät fernere Geschäfte unter meinem eigenen Namen führen werde; so mache ich solches einem respectiven Publicum unter ergebenster Empfehlung zu ferneren Aufträgen, hiermit bekannt. Minden den 3ten Febr. 1797.

Pfeifer Marx.

Demnach zu Verpflegung der die Demarcations-Linie deckenden Truppen für die fernere drey Monate April, May

und Junius ein provisorischer Beitrag von 59 Wispel 10 Scheffel 8 Meßen Mehl, 292 Wispel Hafer, 886 Centner 69 Pf. Heu, und 108 Schock 21 Pf. Stroh in das Königlich Preussische Magazin nach Herford, sodann 39 und 3/4 Wispel Mehl, 234 Wispel Hafer, 1148 Centner Heu, und 105 Schock Stroh in das Kurhannoversche Magazin, dessen Bestimmungsort in Termino näher bekannt gemacht werden soll, zu leisten erfordert worden; so wird ein solches sowohl denen ein- als ausländischen Lieferanten hiemit bekannt gemacht, damit sich dieselbe auf Dienstag den 14ten dieses des Morgens gegen 10 Uhr dahier bey Hochfürstlichen Geheimen-Rath melden mögen, wo dann die Ablieferungs-Termine näher bestimmt werden sollen, und alsdann der wenigst, und billigst fordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Damit nun dieses zu Jedermanns Wissenschaft gelange, so wird solches nicht allein durch das hiesige, und Mindensche Intelligenz-Blatt, sondern auch durch die Hildesheimische, und Lippstädtische Zeitung bekannt gemacht. Urfundlich aufgedruckten Hochfürstlichen Geheimen-Raths-Zusiegels.

Sign. Paderborn den 1ten Febr. 1797.
(L. S.) Frh. v. Vochoz.

Kiesen mpr.

Diepenau im Hannov. Als sich zeitlich vor hiesigem Posthause (ausser denen mit Extra-Post reisenden der Postordnung gemäß bewirthen müßenden Passagiers) verschiedene gemeldet, welche in selbigem Logis, Fehung, nebst Stallung für Pferde verlanget, solchen aber so wenig, wie von jeher, darunter gedienet werden könne, auch in der Folge ebensmäßig keine Abänderung darunter zu treffen stehet; so hat dieses hiermit bekannt machen sollen.

R. E. Postcomtoir daselbst.

VI Sterbe-Fälle.

Heute früh entriß mir der Tod meinen zärtlich geliebten Gatten den Fabrik-

quen-Commissaire, Carl Leopold Meese, in einem Alter von 39 Jahren, von welchen er 19 Jahre an meiner Seite verlebte.

Seine Krankheit war kein hitziges Nervenfieber, welcher er nach 20 Tagen unterlag. Meine Verwandte und Freunde, werden mir ihre gütige Theilnahme nicht versagen, weshaß kein schriftlichen Beweise davon bedarf. Haus Dfelten, bey Oldendorf unterm Limberge am 1ten Febr. 1797.

Charlotte Meese,
gebörnte Holsche.

Mit innigster Rührung machen wir unsern Verwandten, Gönnern und Freunden bekannt, daß unser verehrter und geliebter Vater Johann Wend Gieseler, gewesener Prediger zu Hartum, heute früh gegen 5 Uhr in Petershagen, wo er sich nach Niederlegung seines Predigtamts bey seinem ältesten Sohne aufgehalten hat, wegen Entkräftung des Alters zu einem bessern Leben hinüber geschlummert ist, nachdem er am 24 Januar eben das 71 Jahr seines nützlichen und für uns höchst wohlthätigen Lebens zurückgelegt hatte. Petershagen, Halen und Hartum am 5. Februar 1797.

Die hier anwesenden Geschwister
Gieseler.

VII Brodt-Taxe

der Stadt Minden, vom 5. Febr. 1797.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Lot
„ 4 „ Semmel	7 „
Für 1 Mgr. fein Brod	24 „
„ 1 „ Speisebrod	28 „
„ 6 „ gr. Brod 9 Pf.	„

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindst. bestes audl.	3 mgr. 4
1 „ schlechteres	1 „ 6
1 „ Schweinefleisch	4 „ 4
1 „ Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	3 „ 4
1 „ dito unter 9 Pf.	1 „ 2
1 „ Hammelfleisch	3 „

Bei dem Abgange eines trockenen und harten Mistes muß man mit Clystiren, bestehend aus einer Abkochung von Chamillen mit etwas Del vermischt, und einem guten Eßlöffel voll Salz geschärft, zu Hülfe kommen.

Als Nahrungsmittel gebe man dergleichen kranken Pferden alles, wozu sie Appetit haben. Frisches Gras fressen sie gemeinlich am liebsten, auch kann man versuchen, ob sie Appetit zu Carotten oder gelben Wurzeln haben. Alles Futter muß ihnen, so wie dies überhaupt bei allen schwachen Fressern und kranken Thieren geschehen sollte, in kleinen Portionen vorgelegt, und, wenn sie dies gefressen, widerhohlt werden. Große Portionen schnauben sie nur warm, und ein dergleichen durch den Athem gewärmtes und verdorbenes Futter vermindert die Fresslust noch mehr.

Hat man Gelegenheit die Kranken beim Hause etwas grasen zu lassen, so kann man dies thun; jedoch darf es weder zu heiß noch zu kalt, oder regnet oder windig seyn. In diesem Falle müssen sie in der Stalle bleiben.

Daß die kranken Pferde gereinigt werden müssen, versteht sich zwar von selbst, indessen ist eine sorgfältige Reinigung derselben bei der faulichten Brustseuche vorzüglich nothwendig. Die sehr unreine Haut derselben erfordert, daß sie täglich ein paarmal gut gepuzet werden müssen, so wie es denn auch der häufige Abgang des Urins nothwendig macht, daß das nasse Streustroh oft fortgeschafft, und frisch gestrouet wird.

Diesem Pferde, die bei dieser Brustseuche heftige Augenentzündungen bekommen, verlehren gewöhnlich gegen das zweite Jahr darnach ein oder auch beide Augen zugleich. So vollkommen wie sich die Augen nach der Krankheit auch wieder aufklären, so ist es doch selten der Fall, daß sie in der Folge von Entzündungen frei bleiben, die denn endlich den grauen oder weißen Staar zur Folge haben. Ich
Hannover.

kenne bislang keine Mittel, die die Recidive solcher periodischen Augenentzündungen, die im gemeinen Leben unter dem Namen Mondblindheit bekannt sind, abzuhalten im Stande wären. Fleißiges Baden mit kaltem Wasser stärket die Augen, und wird in dem vorliegenden Falle allgemein empfohlen; allein seine Kräfte reichen nicht hin, hier die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen.

Es ist bisweilen der Fall, daß ein Pferd, nachdem es einige Wochen die faulichte Brustseuche überstanden hat, plötzlich an einem Vordersehenkel lahm wird. Selten geschieht dies an beiden Vordersehenkeln zugleich oder in einem Hintersehenkel. Ein paarmal habe ich gesehn, daß ein Pferd nach überstandener Krankheit kreuzlahm wurde. Die Lähmung hat einen zurückgebliebenen Krankheitsstoff zur Ursache. Dieser wirft sich bei den Vordersehenkeln auf die untere Beugesehne nahe über dem Kniegelenke, woselbst eine geringe Erhöhung hervorkommen pflegt, die dem Pferde, wenn man sie drücket, große Schmerzen verursacht. Verschiedenemal habe ich gesehn, daß diese Lähmung schnell von einem Sehenkel in den andern überging, dergestalt, daß das Pferd heute mit dem linken und morgen bloß mit dem rechten Vordersehenkel lahm war. Warf sich die zurückgebliebene Krankheitsmaterie auf einen Hintersehenkel, so sah ich gemeinlich eine schmerzhaft e Galle auf der Beugesehne hervorkommen. Bei diesen Lähmungen habe ich die gewöhnliche Cantharidensalben auf dem schmerzhaften Flecke einige Tage nacheinander eingerieben, vorzüglich wirksam befunden. Der hingeworfene und concentrirte Krankheitsstoff wird dadurch herausgezogen, und die Lähmung ohne weitere Mittel geheilt. Bei der Kreuzlähmung, die aus dieser Ursache entsteht, können ebenwohl die Cantharidensalben mit Nutzen gebraucht, oder statt deren eine große reizende Fontanelle oben auf dem Kreuze gelegt werden.

Havemann.